

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 12.02.2020

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Baumfällungen Helios-Parkplatz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
ergänzend zur Anfrage des Mitgliedes der Stadtvertretung Jana Wolff „Baumfällungen im
Heliospark“ vom 07.02.2020 und zur Berichterstattung der SVZ vom 07.02.2020 „Alle
Pappeln am Helios-Parkplatz gefällt“ frage ich Sie namens der Fraktion:

1. In der SVZ wird von 166 gefällten Pappeln geschrieben. Nach einer uns vorliegenden
Zählung handelt es sich jedoch um 250 gefällte Bäume. Wie viele Bäume, welcher
Baumart mit welchem Durchmesser wurden genau gefällt?
2. Wieviel Exemplare fielen unter den Schutz der Schweriner Baumschutzsatzung?
3. Wieviel Exemplare fielen unter den Schutz anderer naturschutzrechtlicher Regelungen?
4. Wieviel Bäume waren abgestorben und wieviel Bäume nachweisbar nicht mehr stand-
und bruchssicher?
5. Bäume sind nicht selten Quartiere von streng geschützten Tierarten (z.B. Fledermäuse).
Wurden vor der Fällung entsprechende Untersuchungen durchgeführt, um
sicherzustellen, dass keine Individuen und keine Lebensstätten streng geschützter Arten
getötet bzw. zerstört werden?
6. Wo wird die Ersatzpflanzung durchgeführt?
7. Wieviele Bäume welcher Art und in welcher Pflanzklasse werden gepflanzt?
8. Ist eine Ersatzpflanzung ausreichend oder werden weitere Ersatzpflanzungen
notwendig? Wenn ja, wo und wann und mit wieviel Bäumen werden diese Pflanzungen
realisiert?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann

Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung

Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.073
Telefon: 0385 545-2451
Fax: 0385 545-2479
E-Mail: hbehr@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
12.02.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
36.2/19-161

Datum Ansprechpartner/in
10.03.2020 Dr. Hauke Behr

Baumfällungen am Parkplatz der Helios-Kliniken Schwerin

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

im Folgenden möchte ich Ihre Fragen zu den Baumfällungen am Parkplatz der Helios-Kliniken Schwerin in der Wismarschen Straße beantworten.

1. **In der SVZ wird von 166 Pappeln geschrieben. Nach einer uns vorliegenden Zählung handelt es sich jedoch um 250 gefällte Bäume. Wie viele Bäume, welcher Baumart mit welchem Durchmesser wurden genau gefällt?**

Bäume mit einem Stammumfang von weniger als 80 cm unterliegen an diesem Standort keinen naturschutzrechtlichen Schutzbestimmungen und sind somit nicht genehmigungspflichtig. Die Anzahl dieser Bäume wird vom FD Umwelt/UNB nicht erfasst. Es wurden ausschließlich Hybridpappeln zur Fällung beantragt. Die Fällung von 166 Pappeln wurde genehmigt. 80 Bäume hatten Stammumfänge zwischen 80 und 99 cm. Weitere 86 Pappeln wiesen Stammumfänge zwischen 100 und 140 cm auf.

2. **Wieviele Exemplare fielen unter den Schutz der Schweriner Baumschutzsatzung?**

80 Pappeln unterlagen dem Schutz der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 28.04.2014 (BSchS).

3. **Wieviele Exemplare fielen unter den Schutz anderer naturschutzrechtlicher Regelungen?**

86 Pappeln unterlagen dem Schutz des § 18 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 23.02.2010 (NatSchAG M-V).

4. Wieviel Bäume waren abgestorben und wieviel Bäume nachweisbar nicht mehr stand- und bruchssicher?

Abgestorbene Bäume sind nicht erfasst, da diese nicht genehmigungspflichtig sind.

Für die 80 Pappeln, die dem Schutz der Baumschutzsatzung unterlagen, war auf Grundlage des § 6 Abs. 2a) BSchS eine Fällgenehmigung zu erteilen, wenn eine gemäß Anlage 2 der Satzung ermittelte Ersatzpflanzung oder Ausgleichszahlung erfolgt. Die Fällgenehmigung ist unabhängig davon zu erteilen, ob die Stand- oder Bruchssicherheit gegeben ist.

Wenn aus einem geschlossenen, sehr dicht gepflanzten Pappelbestand etwa zwei Drittel der Bäume entnommen werden, sind die verbleibenden Bäume stark bruchgefährdet. Durch das plötzliche Freistellen und die sich daraus ergebenden geänderten Windverhältnisse, besteht eine erhöhte Gefahr das Kronen abgedreht werden oder Bäume brechen. Pappeln neigen zudem zu Grünastbrüchen, dass heißt, auch gesunde Äste können auch unabhängig von Sturmereignissen abbrechen.

Die 86 gemäß § 18 NatSchAG M-V geschützten Pappeln waren als stark bruchgefährdet zu beurteilen. Die Verkehrssicherheit wäre nicht gegeben. Der Erhalt der Bäume wäre an diesem Standort zwischen stark befahrener Straße und einem intensiv genutzten Parkplatz, bzw. angrenzend an die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit unverantwortlich.

5. Bäume sind nicht selten Quartiere von streng geschützten Tierarten (z. B. Fledermäuse). Wurden vor der Fällung entsprechende Untersuchungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass keine Individuen und keine Lebensstätten streng geschützter Arten getötet bzw. zerstört werden?

Die Fällungen sind außerhalb der Brutzeit erfolgt. Bei einem Ortstermin wurden keine Nester besonders geschützter Arten festgestellt. Hinweise auf Höhlen oder geeignete Strukturen für Fledermäuse waren nicht erkennbar. Eine Auflage zur Prüfung auf Nester und Höhlen ist standardgemäß in der Fällgenehmigung enthalten. Die artenschutzrechtlichen Belange wurden mit Antragsteller und ausführender Firma vor Ort besprochen.

6. Wo wird die Ersatzpflanzung durchgeführt?

Die Ersatzpflanzung wird auf dem Grundstück erfolgen auf dem die Bäume gefällt wurden.

7. Wieviele Bäume welcher Art und in welcher Pflanzklasse werden gepflanzt?

Es wird eine Ersatzpflanzung in Form von standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern vorgenommen. Ein Ersatzwert in Höhe von 65.192,00 € wurde ermittelt. Mindestens 10 Bäume (Stammumfang 16-18 cm) sind zu pflanzen. Im Sommer 2020 wird bei einer Begehung entschieden, in welchen Bereichen der Böschungen eine Bepflanzung mit heimischen Sträuchern sinnvoll ist und wo sich die verbliebenen Gehölze nach Fällung der Pappeln gut entwickelt haben. Eine Abstimmung über die Anzahl und die zu pflanzenden Gehölzarten wird im Rahmen der Begehung erfolgen. In diesem Zusammenhang wird auch über weitere Baumpflanzungen entschieden.

Die Pflanzung von 10 Bäumen (16-18 cm) ist beauftragt. Zusätzlich ist die Pflanzung von heimischen Sträucher im Bereich der Böschungen vorgesehen. Auf den Flächen befinden sich Sträucher, die durch die Pappeln bisher unterdrückt wurden, sich jetzt aber

entwickeln können. Um einschätzen zu können, in welchen Bereichen zusätzliche Pflanzungen sinnvoll sind, soll eine Vegetationsperiode abgewartet werden. Im Sommer 2020 soll bei einem Ortstermin beurteilt werden, wo, welche und wie viele Sträucher gepflanzt werden müssen. Vom Ersatzwert (65.192,00 €) werden dann die 10 bereits beauftragten Bäume und die im Sommer 2020 festgelegten Strauchpflanzungen abgerechnet. Von dem dann noch verbleibenden Restbetrag werden noch weitere Bäume zu pflanzen sein. Die Anzahl kann zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht festgelegt werden.

8. Ist eine Ersatzpflanzung ausreichend oder werden weitere Ersatzpflanzungen notwendig? Wenn ja, wo und wann und mit wieviel Bäumen werden diese Pflanzungen realisiert?

Es ist vorgesehen, alle beauftragten Ersatzpflanzungen unmittelbar im Umfeld des Parkplatzes vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier